

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Spielraum GmbH

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Agentur Spielraum GmbH (im folgenden „Agentur Spielraum“).

1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur Spielraum ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.3 Nach erstmaliger Einbeziehung gelten die AGB für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch ohne nochmalige Einbeziehung im Einzelfall, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine abweichende Regelung getroffen wird.

### 2. Vertragsschluss

2.1 Verträge kommen mit der Agentur Spielraum mit Zugang der Auftragsbestätigung oder mit der Bestellung des Kunden auf der Grundlage eines von der Agentur Spielraum zuvor übermittelten Angebots zustande.

2.2 Die Agentur Spielraum hält sich 4 Wochen an Angebote gebunden. Die Frist beginnt mit dem Datum des Angebots zu laufen.

2.3 Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass außer den gesetzlichen Vertretern und Prokuristen keine Mitarbeiter der Agentur Spielraum bevollmächtigt sind, Änderungen und / oder Ergänzungen abgeschlossener Verträge vorzunehmen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Der Kunde hat alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig der Agentur Spielraum zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche

gilt für erforderliche Mitwirkungshandlungen von Seiten des Kunden.

3.2 Der Kunde hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

3.3 Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde der Agentur Spielraum alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehende Schäden und stellt die Agentur Spielraum von allen Ansprüchen Dritter frei.

3.4 Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.

3.5 Der Kunde hat alle für die Vertragsdurchführung relevanten Teilleistungen der Agentur Spielraum (insbesondere Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Farbausdrucke) zu überprüfen und zu bestätigen, dass er sie als vertragsgemäß anerkennt (nachfolgend „Freigabeerklärung“). Erweist sich eine Teilleistung dennoch als fehlerhaft, stehen dem Kunden keine Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzrechte zu. Die zur Fehlerbeseitigung erforderlichen Mehraufwendungen hat der Kunde der Agentur Spielraum gesondert zu vergüten.

3.6. Der Kunde ist verpflichtet, i) die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Fotografien, Logos, Texte, Grafiken) auf gewerbliche Schutzrechte Dritter zu überprüfen und ii) die rechtliche Zulässigkeit der Werbung (insbesondere im Bezug auf die Vorschriften des Wettbewerbs-, Kennzeichnungs-, Lebensmittel- und Arzneimittelrechts) zu klären und iii) sicherzustellen, dass die in der Werbung enthaltenen, vom Kunden vor- oder freigegebenen Aussagen zu Produkten und Leistungen richtig sind. Der Kunde stellt die Agentur Spielraum von allen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen frei. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Übernahme der erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

### 4. Vergütung, Zahlungsbedingungen

4.1 Die Höhe der geschuldeten Vergütung ergibt sich aus dem zwischen dem Kunden und der Agentur Spielraum abgeschlossenen Vertrag. Ist für eine Leistung keine Vergütung vereinbart, ist die Agentur Spielraum berechtigt nach Zeitaufwand zu einem Stundensatz von 100 € zzgl. USt abzurechnen. Das Gleiche gilt für einen Mehraufwand aufgrund von Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden.

4.2 Bei Auftragsdurchführung ist die Vergütung sofort, spätestens jedoch bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Für die Berechnung der Leistungen der Agentur Spielraum wird die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durch-

führung des Auftrages gesondert ausgewiesen und zusätzlich zur Vergütung erhoben. Soweit die Vergütung nicht ausdrücklich als einschließlich („brutto“) oder zuzüglich („netto“) Umsatzsteuer bezeichnet ist, sind angegebene Preise stets als Nettopreise vereinbart.

4.4. Die Agentur Spielraum ist berechtigt, folgende Abschlagszahlungen zu verlangen: 50% nach Auftragserteilung

4.5 Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus dem abgeschlossenen Auftrag beruht.

4.6 Ist der Kunde mit der Begleichung der Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Zahlungsverzug, so kann die Agentur Spielraum vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens stehen der Agentur Spielraum im Falle des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu.

4.7 Sollten der Agentur Spielraum Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Kunde nicht mehr kreditwürdig ist, so ist Agentur Spielraum berechtigt, vor Leistungserbringung die vereinbarte Vergütung im Voraus zu verlangen. Auch kann sie in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks, Zahlungseinstellung, Insolvenzantrag des Kunden.

4.8 Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen liegt, den die Agentur Spielraum bei Vertragsabschluss zugrunde gelegt hat, so ist sie auch bei Vergütung nach Festpreis oder mit Höchstbegrenzung zu einer angemessenen Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt.

4.9 Erst nach vollständiger Bezahlung gehen die Rechte an den Leistungen der Agentur Spielraum (einschließlich Nutzungsrechte an Urheberrechten) auf den Kunden über. Die Agentur Spielraum behält sich das Eigentum an gelieferter Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

### 5. Vertragskündigung

5.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.

5.2 Ein wichtiger Grund für den Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur Spielraum auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den Kunden gegen ihre Pflichten grob verstößt.

5.3 Aus wichtigem Grund ist die Agentur Spielraum zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Kunden die nötige Mitwirkung verweigert wird.

5.4 Bei Kündigung des Vertrages aus wichtigem seitens der Agentur Spielraum zu vertretenden Grund, kann die Agentur Spielraum eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den Kunden objektiv verwendbar ist.

5.5 In den anderen Fällen behält die Agentur Spielraum den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Leistung. Für ersparte Aufwendungen wird ein Abzug in Höhe von 30% der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen vorgenommen, außer der Kunde kann nachweisen, dass wesentlich höherer Aufwendungen von der Agentur Spielraum erspart wurden.

### 6. Rechteinhaberschaft sowie Herausgabe von Daten

6.1 Die Agentur Spielraum überträgt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbefristetes Recht an der Nutzung der Leistung zum vereinbarten Zweck und Umfang.

6.2 Die Agentur Spielraum ist berechtigt, bei Leistungen, an denen ihr gewerbliche Schutz- insbesondere Urheberrechte zustehen, auf die Rechteinhaberschaft in geeigneter Form hinzuweisen, ohne dass der Kunde hierfür eine Vergütung beanspruchen kann. Ebenso behält sich die Agentur Spielraum vor, Urheberrechtsvermerke beispielsweise im Impressum auf von ihr erstellten Internetseiten anzubringen. Ebenso ist sie unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung berechtigt, die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungserbringung unter namentlicher Nennung des Kunden als Referenzprojekt zu benennen.

6.4 Die Agentur Spielraum ist ohne ausdrückliche Vereinbarung mindestens in Textform nicht verpflichtet Daten, Datenträger oder Dateien in vervielfältigbarer Form ohne Kopierschutz herauszugeben.

6.5. Die Einräumung von Nutzungsrechten bezieht sich nicht auf Entwürfe, die der Kunde abgelehnt oder nicht zur Ausführungen freigegeben hat. Diese unterliegen der freien Verfügbarkeit der Agentur Spielraum.

# agentur spielraum GmbH

## 7. Auftragsfristen

7.1 Die Auftragsfristen der Agentur Spielraum sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich vereinbart.

7.2 Verbindliche Auftragsfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit eine Vorauszahlung vereinbart wurde oder Unterlagen bzw. Informationen des Kunden benötigt werden, beginnt der Lauf der Auftragsfrist erst nach Eingang der Vorauszahlung bzw. der Unterlagen/Informationen.

7.3 Ist die Nichteinhaltung einer Auftragsfrist nachweislich auf Hindernisse zurückzuführen, die die Agentur Spielraum nicht zu vertreten hat (insbesondere innere Unruhen, höhere Gewalt, Streik oder Ausspernung), so verschiebt sich der Termin um die Dauer der Störung. Die Parteien unterrichten einander unverzüglich ab Kenntnis der Umstände über die Ursache

und die voraussichtliche Dauer der Verschiebung.

## 8. Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz

8.1 Die Sachmangelhaftung erlischt für Mängel, die der Kunde bei Ingebrauchnahme der mangelhaften Leistung im Rahmen einer Untersuchung der Leistung erkannt hat oder bei Untersuchung hätte erkennen können, wenn der Kunde den Mangel nicht unverzüglich rügt. Gleiches gilt, wenn der Kunde einen solchen Mangel später erkennt und nicht unverzüglich rügt. § 377 HGB bleibt unberührt.

8.2 Beruht der Mangel auf der Fehlerhaftigkeit einer Leistung eines Dritten, den die Agentur Spielraum mit der Ausführung einer Leistung betraut, beschränkt sich die Haftung bei einem Sachmangel zunächst auf die Abtretung des Mangelsanspruchs, der der Agentur Spielraum gegen den Dritten zusteht. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Agentur Spielraum durch den Kunden ist in diesen Fällen nur möglich, wenn der Kunde zunächst den Dritten gerichtlich in Anspruch genommen hat und die gerichtliche Inanspruchnahme oder die Durchsetzung eines gerichtlichen Titels erfolglos war oder wenn eine solche gerichtliche Inanspruchnahme oder Durchsetzung eines gerichtlichen Titels von vornherein keine Erfolgsaussichten bietet. Die Verjährungsfrist ist für die Dauer der Inanspruchnahme des Dritten gehemmt.

8.3 Die Agentur Spielraum haftet dem Kunden für Schäden, die durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, unbegrenzt. Ferner haftet die Agentur Spielraum unbegrenzt unabhängig vom Grad des Verschuldens für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Agentur Spielraum haftet weiter verschuldensunabhängig für die Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gemäß §§ 276 Abs. 1, 443/639 BGB und für arglistig verschwiegene Mängel. Schließlich haftet die Agentur Spielraum uneingeschränkt nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

8.4 Im Übrigen haftet die Agentur Spielraum für höchstens leicht fahrlässig verursachte Schäden nur in den Fällen der Verletzung so genannter Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. In den Fällen leicht fahrlässiger Kardinalspflichtverletzung ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.5 Für den Fall, dass die Agentur Spielraum mit der Leistungserbringung aufgrund lediglich leichter Fahrlässigkeit in Verzug gerät, beschränkt sich die Haftung für den Verzögerungsschaden abweichend von Ziffer 8.4 auf höchstens 50% der Vergütung, die zwischen den Parteien für die Leistung, mit der die Agentur Spielraum im Verzug ist, vereinbart wurde.

8.6 Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertretungsorgane, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer der Agentur Spielraum.

8.7 Der Kunde hat etwaige Schäden, für die die Agentur Spielraum aufkommen muss, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8.8 Sachmangelsprüche verjähren in einem Jahr nach Lieferung, bzw. bei Erforderlichkeit einer Abnahme nach Abnahme der Leistung. Hat die Agentur Spielraum bestimmte Eigenschaften des Werks garantiert, verjähren die entsprechenden Ansprüche des Kunden ebenfalls in einem Jahr nach Abnahme.

8.9. Die Agentur Spielraum haftet nicht für die Schutzfähigkeit der für den Kunden erbrachten Leistungen im Sinne des Urheber-, Patent-, Marken- oder Geschmacksmusterrechts.

## 9. Abnahme

9.1 Der Kunde wird jede Abnahme der von der Agentur Spielraum erbrachten Leistungen unverzüglich durchführen.

9.2 Eine Abnahme gilt als erfolgt, (1) wenn die Agentur Spielraum den Kunden in Textform (zum Beispiel per E-Mail) unter Fristsetzung von mindestens 14 Tagen zur Abnahme aufgefordert und der Kunde nicht innerhalb der Frist die Abnahme unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat, (2) zwölf Werktagen nach Mitteilung der Agentur Spielraum über die vollständige Leistungserbringung oder (3) sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung der Leistungen oder eines Teils der Leistungen durch den Kunden.

## 10. Geheimhaltung

Die Parteien werden alle geheimhaltungsbedürftigen Informationen der jeweils anderen Vertragspartei zeitlich unbeschränkt auch nach Auftragsbeendigung streng vertraulich behandeln.

## 11. Sonstiges

11.1 Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz der Agentur Spielraum, also Fuchstal/Leeder.

11.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur Spielraum, also Augsburg, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11.3 Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern sind allein der Vertrag und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Soweit für Auslandskunden das in das deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dies ausgeschlossen.

11.4 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Kunde und die Agentur Spielraum verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Stand Mai 2019